

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abgeordneten Willy Wedler (FDP)**Kommunaler Finanzausgleich**

Mit dem Ziel, vergleichbare Voraussetzungen zwischen den bremischen Städten zu schaffen, wurde in der Vergangenheit durch eine zweimalige Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes (für 1989 und 1993) – jeweils im Rahmen einer kommunalen Finanzausgleichsneuordnung – eine stufenweise Teilentschuldung Bremerhavens in einer Gesamthöhe von rd. 730 Mio. € durch Schuldenübernahme des Landes vorgenommen, mit der die Pro-Kopf-Verschuldung Bremerhavens auf den Stand der Stadt Bremen zurückgeführt wurde. Damit wurden auch eine Schuldenübernahme des Landes im Jahr 1973 von der Gemeinde Bremen und für die Gemeinde Bremen entlastende Faktoren der Vorjahre mit ausgeglichen.

Der Vergleich der Schuldenentwicklung in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zeigt, dass seit 1993 – dem Jahr nach vorletzter Änderung des kommunalen Finanzausgleichs – eine dramatische Entkopplung der Pro-Kopf-Verschuldung zu Lasten der Stadt Bremen stattgefunden hat. Die aktuelle Pro-Kopf-Verschuldung Bremens 2005 beträgt 7.510 € pro Einwohner, die Pro-Kopf-Verschuldung Bremerhavens beträgt 4.685 € pro Einwohner.

Das Land Bremen und die Gemeinden Bremen und Bremerhaven sind gleichermaßen verpflichtet, einen ehrgeizigen Beitrag zur Haushaltssanierung zu leisten. Im Falle eines erfolgreichen Antrags Bremens vor dem Bundesverfassungsgericht und einer Änderung der Finanzverteilung im Rahmen der Föderalismusreform ist durch das Land dafür Sorge zu tragen, dass die Städte Bremen und Bremerhaven ebenfalls von dem Ergebnis profitieren, da die beiden Städte sich auch in einer extremen Haushaltsnotlage befinden und in dem Antragsverfahren Bremen als „Stadtstaat“ in seiner Gesamtheit behandelt wird.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, nach Abschluss des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht Vorschläge zu machen, deren Ziel die Gleichstellung der Bürgerinnen und Bürger der Städte Bremen und Bremerhaven sein sollte.

Cornelia Wiedemeyer,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Paul Bödeker,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Willy Wedler (FDP)